

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG

DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN



VOM 17. SEPTEMBER 2025

DIE EINLADUNG ERFOLGTE ORDNUNGSGEMÄß. DIE SITZUNG WAR ÖFFENTLICH.

ZAHLE DER MITGLIEDER DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN: 16

SEITE 1 DES BESCHLUSSBUCHAUZUGS

LFD. NR.	TOP	
008	3	STANDESAMT KITZINGEN-VGEM; GRUNDSATZBESCHLUSS ÜBERTRAGUNG AUF GROßE KREISSTADT KITZINGEN; GROßE LÖSUNG

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen erwägt die Aufgaben des Standesamtes Kitzingen-VGem im Rahmen der großen Lösung auf das Standesamt Kitzingen bei der Großen Kreisstadt Kitzingen zu übertragen.

Hierfür sprechen die folgenden Problemstellungen im Falle des Ausfalls der aktuell einzigen Standesbeamtin:

1. keine Ausnahmegenehmigungen für weitere Standesbeamte (§ 2 Abs. 2 AVPStG)
2. Dauer einer Notfallbestellung (Art. 6 AGPStG)
3. Dauer der Übertragung (Art. 2 AGPStG)

Die Große Kreisstadt Kitzingen hat schriftlich bekundet, Interesse an einer Übernahme des Standesamtes Kitzingen-VGem zu haben und eine Übertragung zu begrüßen. Nach positivem Beschluss durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen legt die Große Kreisstadt dies dem Stadtrat zum Beschluss vor.

Rechtslage:

Die Aufgaben werden komplett übertragen. Die Eheschließungen des abgegebenen Standesamtes an sich können aber weiterhin durch die Eheschließungsstandesbeamten (Bürgermeister) durchgeführt werden.

Der Standesamtsbezirk Kitzingen-VGem wird in den Standesamtsbezirk Kitzingen integriert. Die Regelung tritt nach Abschluss der Zweckvereinbarung am 01.01.2026 in Kraft.

Der Beschluss bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln. Demnach müssen mindestens elf Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung für eine Übertragung stimmen.

In Unterfranken haben Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihre Standesämter in 56 Fällen auf andere Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Kosten betragen jährlich insgesamt ca. 36.600 Euro (Gebühr Stadt Kitzingen (3,78 Euro je Einwohner) und Gebühr Software (jährlich neu zu berechnen, die entsprechenden Softwarekosten erspart sich die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen)

Einmalig sind durch die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen die Umstellungskosten der Software mit ca. 3.400 Euro zu tragen.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

VGem Kitzingen

Kitzingen, den 24.09.2025



Pfister Dieter

Geschäftsleitender Beamter



Im Gegenzug wird die entsprechende Arbeitszeit bei den Stellen Sachgebietsleitung Bürgeramt und Sachbearbeitung Einwohnermeldeamt frei.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen kann keinen Förderantrag stellen.

BESCHLUSS:

ANWESEND: 15

DAFÜR: 13

DAGEGEN: 2

Die Aufgaben des Standesamtes Kitzingen-VGem wird im Rahmen der "Großen Lösung" auf das Standesamt Kitzingen bei der Großen Kreisstadt Kitzingen übertragen.

Der beiliegende Entwurf der Zweckvereinbarung ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses. Die Gemeinschaftsversammlung ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden die Vereinbarung, die der Rechtsaufsichtsbehörde bereits vorgelegen hat, abzuschließen.

Anlage:

SITZ - Entwurf Zweckvereinbarung Übertragung Standesamt

Für die Richtigkeit des Auszuges:

VGem Kitzingen

Kitzingen, den 24.09.2025



Pfister Dieter

Geschäftsleitender Beamter